

Vorlagen

für den

Arbeiter-Ausschuß

aller Gewerbe.



Wien 1848.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.

§. 1. Vollständige Gleichstellung der politischen Rechte des Arbeiters mit denen aller übrigen Staatsbürger.

a) Wahlberechtigung und Wählbarkeit in vollster Ausdehnung.

b) Volksbewaffnung.

§. 2. Allgemeines deutsches Heimats- und Niederlassungsrecht mit Freizügigkeit.

§. 3. Unbeschränkte Wanderfreiheit und Aufhebung des Paßzwanges.

§. 4. Aufhebung des Herbergzwanges.

§. 5. Berufung einer Commission, gebildet aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter Oberleitung eines Arbeitsministers zur Regelung der Arbeiter-Verhältnisse.

§. 6. Freie Gewerbeordnung auf der Grundlage eines zweckmäßigen Innungsverbandes.

a) Ausweis des Lehrlings über den Besuch der Volksschule bis zum 14. Jahre, und über die zu dem Gewerbe nöthigen Kenntnisse.

b) Bestimmungen über die Lehrzeit.

c) Humane Behandlung des Lehrlings von Seite der Lehrherrn. Enthebung von allen häuslichen Verrichtungen, um Zeit für den Besuch der gewerblichen Bildungsschulen zu gewinnen. Befreiung von der unweckmäßigen Christenlehre.

d) Verantwortlichkeit des Lehrherrn für die Geschicklichkeit des Lehrlings am Ende der Lehrzeit; Gesellenstück

bei einem andern Meister gefertigt und von einer Commission der Gesellen und Meister geprüft.

- e) Beschränkung des übermäßigen Haltens der Lehrlinge. (Auf je drei Gesellen einen Lehrling bis zur Zahl von sechs.)
- f) Bedingungen zum Meisterwerden. (Das Alter von 24 Jahren; ein angeedeutetes Meisterstück, geprüft von Gesellen und Meistern.
- g) Bedeutende Ermäßigung der Taxen beim Meisterwerden.
 - §. 7. Feststellung der Arbeitszeit (10 Arbeitsstunden.)
 - §. 8. Feststellung eines Minimums des Arbeitslohnes.
 - §. 9. Bevorzugung des Arbeiters vor allen andern Gläubigern bei vorkommenden Concursen des Arbeitgebers.
 - §. 10. Einführung von Schiedsgerichten, zusammengesetzt aus Meistern und Gesellen.
 - §. 11. Einführung progressiver Einkommensteuer mit Steuerfreiheit derjenigen, die nur das Nöthige zum Leben haben.
 - §. 12. Besteuerung der Maschinen zum direkten Nutzen der brodlosen Arbeiter.
 - §. 13. Erleichterung der Auswanderung durch Ankauf von Ländereien auf Staatskosten.
 - §. 14. Unbeschränkte Heirathserlaubnis für jeden mündigen Arbeiter. Einführung der Civilehe und nöthigenfalls Erziehung der Kinder auf Staatskosten.
 - §. 15. Verbesserung der Volksschulen und Errichtung von Ackerbau- und Gewerbschulen. Vollkommen gleicher und freier Unterricht auf Staatskosten für arm und reich. Trennung der Schulen von der Kirche.
 - §. 16. Fortbildung der Arbeiter auf Staatskosten.
 - §. 17. Errichtung von Arbeiter-Invaliden-Cassen und deren Selbstverwaltung.

§. 18. Gründung von Unterstützungskassen für conditionslose Arbeiter.

§. 19. Aufhebung des Hausierhandels.

§. 20. Herstellung von Auskunftsbureaur.

§. 21. Einstellung der Arbeiten in den Strafhäusern, welche eine dem Gewerbetreibenden nachtheilige Concurrenz herbeiführen.

§. 22. Unentgeltliche Gerichtsbarkeit und aller kirchlichen Leistungen.

Wien den 25. September 1848.

Sammlung L. A. Frankl

